Gemeinde Rohrbach

Straßenverkehrsbehörde

An
Gemeinde Rohrbach
Ordnungsamt
Hofmarkstr. 2
85296 Rohrbach

Ordnungsamt@rohrbach-ilm.de

Antrag mindestens 10 Tage vor der Plakatierung einreichen!

Antrag auf Genehmigung einer Plakatierung nach Art. 18 BayStrWG und Art. 28 LStVG

1. Angaben zum Antragsteller/Veranstalter (verantwortliche Person)

Name, Vorname: _____

ggf. Firma/Verein: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsort: _____

Zeitpunkt/Zeitraum: _____

Anzahl der Plakatständer: _____

Größe der Plakate: _____

Zur Information:

- Gebühren: 20,00 € Verwaltungsgebühr für 5 Ständer; jeder weitere Ständer 2,50 € (höchstens 5 weitere möglich)
- Parteien/Gruppierungen: Plakatierung an den vorgegeben Plakatwänden sowie 15 zusätzliche Aufsteller für Wahlveranstaltungen, örtliche Vereine: max. 20 Plakatständer (max. Größe DIN A1), Nutzung beider Werbetafeln (Am Bahndamm & Bahnhofsparkplatz), ortsfremde Veranstalter: nur Veranstaltungen im Landkreis Pfaffenhofen, max. 10 Plakatständer (max. Größe DIN A1)
- Die Genehmigungsaufkleber sind an den Plakaten auf der Vorderseite anzubringen. Sollte festgestellt werden, dass mehr Plakate aufgestellt werden, so werden die Plakate kostenpflichtig entfernt.
- Plakataufstellung bzw. Anbringung frühestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zulässig und Entfernung spätestens 5 Tage nach Beendigung
- Das Plakatieren für Verkaufsveranstaltungen bzw. zur Geschäftswerbung ist grundsätzlich nur unmittelbar am Ort der Leistung zulässig.
- Im Übrigen gilt die Plakatierungsverordnung der Gemeinde Rohrbach

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift